

Preisinformation enercity Gas natürlich versorgt

gültig ab 01.04.2021

1 Allgemeine Preise der Grundversorgung nach Mengenzonen

Mengenzone	Jahresabnahme kWh/Jahr von - bis	Arbeitspreis brutto ct/kWh	Grundpreis je Zähler brutto EUR/Jahr
Kleinstverbrauchstarif	0 - 2.854	9,77	29,54
Grundpreistarif I	2.855 - 11.117	7,70	88,63
Grundpreistarif II	11.118 - 70.937	6,90	177,26
Minstdurchschnittspreis	ab 70.938	7,15	

Bei einer Jahresabnahmemenge ab 70.938 kWh ist einheitlich für jede Kilowattstunde im Abrechnungszeitraum ein Minstdurchschnittspreis zu Zahlen, der sich aus einem Arbeits- und Grundpreisanteil zusammensetzt.

Die Bruttoarbeitspreise und Bruttogrundpreise für Erdgaslieferungen sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.

Erläuterungen zu den Zusammensetzungen der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Mengenzone	Jahresabnahme kWh/Jahr von - bis	Arbeitspreis netto ct/kWh	Grundpreis je Zähler netto EUR/Jahr
Kleinstverbrauchstarif	0 - 2.854	8,21	24,82
Grundpreistarif I	2.855 - 11.117	6,47	74,48
Grundpreistarif II	11.118 - 70.937	5,80	148,96
Minstdurchschnittspreis	ab 70.938	6,01	

In den Netto-Endpreisen sind enthalten (Stand 1. Januar 2021)

Steuern und Abgaben

Energiesteuern	0,550
Konzessionsabgaben* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,414
CO ₂ -Preis	0,455
Summe der genannten Kostenbelastungen	1,419

In den Nettopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte und Entgelte für den Messstellenbetrieb enthalten.

* Dieser Wert ist ein Durchschnittswert, der sich anhand der unterschiedlichen Konzessionsabgaben im Versorgungsgebiet der enercity AG ergibt.

1.1 Konzessionsabgabe

In den vorstehenden Arbeitspreisen ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) vom 9. Januar 1992 in der Fassung vom 1. November 2006 (BGBl. 2477) enthalten.

Die Konzessionsabgabe wird an kommunale Gebietskörperschaften mit folgenden Höchstsätzen entrichtet:

für Kochen und Warmwasserbereitung

bis	25.000 Einwohner	0,51 ct/kWh
bis	100.000 Einwohner	0,61 ct/kWh
bis	500.000 Einwohner	0,77 ct/kWh
über	500.000 Einwohner	0,93 ct/kWh

bei sonstigen Tariflieferungen

bis	25.000 Einwohner	0,22 ct/kWh
bis	100.000 Einwohner	0,27 ct/kWh
bis	500.000 Einwohner	0,33 ct/kWh
über	500.000 Einwohner	0,40 ct/kWh

Vereinbarungen, keine oder nur eine niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen, haben Vorrang.

2 Sonstige Gaslieferbedingungen

2.1 Sondervereinbarungen

Spitzengaslieferungen und Gaslieferungen, die ausschließlich oder überwiegend in den Monaten mit Tagesdurchschnittstemperaturen von +5 °C und darunter verbraucht werden, können nicht zu Allgemeinen Preisen abgegeben werden. Dafür können Sondervereinbarungen abgeschlossen werden.

2.2 Allgemeines

Die enercity AG stellt Erdgas auf der Grundlage der im Gas chemisch enthaltenen Wärmemenge zur Verfügung (thermische Abrechnung). Die Einheit für die thermische Abrechnung von Gas ist die Kilowattstunde (kWh). Das dem Kunden gelieferte Gas wird in Kubikmeter (m³) gemessen. Die Umrechnung von Kubikmetern in Kilowattstunden (kWh) erfolgt mittels eines Umrechnungsfaktors, der neben dem Brennwert (Hs) den Einfluss des Gasdrucks sowie der Gastemperatur auf den Betriebszustand des Gases berücksichtigt. Für den Abrechnungszeitraum wird der jahresmittlere Brennwert (Hs) ermittelt; er beträgt etwa 9,50 kWh/m³ und ist Schwankungen unterworfen. Gemäß § 2 GasGVV weisen wir darauf hin, dass beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden müssen, dass sich die Gaspreise auf den Brennwert (Hs) beziehen.

2.3 Verbrauchsfeststellung und Rechnungserteilung

Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in den „Allgemeinen Bedingungen der enercity AG für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ und ihren Ergänzenden Bedingungen geregelt. Die Bedingungen werden dem Kunden auf Verlangen unentgeltlich ausgehändigt. Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraums die Grundpreise und/oder die Arbeitspreise geändert, so werden die Jahresgrundpreise und der Gasverbrauch zeitanteilig errechnet und abgerechnet; bei der Aufteilung des Gasverbrauchs werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei der Änderung von Abgaben und Steuern.

2.4 Abrechnungszeitraum

Die Abrechnung des Gasverbrauchs wird in Abständen von etwa 12 Monaten vorgenommen, es sei denn der Kunde wünscht eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung. Werden neben der Jahresverbrauchsabrechnung auf Wunsch des Kunden weitere Abrechnungen erstellt, so betragen die Kosten für jede zusätzliche Abrechnung 20,00 Euro netto (23,80 Euro brutto)*.

Die enercity AG erhebt monatliche Abschlagszahlungen (Teilbeträge).

* Kosten sind umsatzsteuerpflichtig

2.5 Abrechnung nach Mengenzonen

Nach Ablauf eines Abrechnungszeitraums wird die enercity AG die Abrechnung mit dem Tarif durchführen, in dessen Mengenzone (s. Ziffer 1) der Jahresverbrauch fällt. Bei unter- oder überjährigem Abrechnungszeitraum wird dazu der Jahresverbrauch (365 Tage) rechnerisch ermittelt.

2.6 Abrechnung im Schaltjahr

Die unter Ziffer 1 genannten Grundpreise gelten für 365 Tage. Im Schaltjahr wird zusätzlich $1/365$ der genannten Preise berechnet.